

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, den 10. März 1971 mit Beginn um 20.15 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Fußach unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel stattgefundenen 10. Sitzung der Gemeindevertretung Fußach.

Anwesend: sämtliche Gemeindevertreter außer den entschuldigten GV Hubert Krebs und Karl Gantner sowie die Ersatzmänner
Elmar Blum und Reinfried Bezler.
Unentschuldigt: GV Bruno Jagg.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeindevertreter sowie die Beschlußfähigkeit fest.

Über Antrag des Bürgermeisters wird die Tagesordnung einstimmig wie folgt erweitert:

- a) Bestätigung eines Gemeindevorstandsbeschlusses bezüglich Übernahme eines Grundstückes von Manfred Ochsenreiter;
- b) Verkauf gemeindeeigener Grundstücke an die Republik Österreich;
- c) Bauabstandsnachsicht Fidel Ochsenreiter.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 14.1.1971

Das Protokoll über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.1.1971 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet unter anderem:

von der gemeinsamen Vorsprache mit VbGm. Ehrhart bei der Landesregierung bezüglich Rohrstraße und Subventionierung des Wasserleitungsprojektes und beim Wasserbauamt bezüglich Pachtgebühr für Anlegeplätze in der Alten Ache;

von einer Vorsprache mit GV Otto Rupp bei Dir. Perl von der ÖCI-Lustenau und daß diese nicht gewillt sind, von ihren Forderungen an Ochsenreiter zurückzustehen;

von Sitzungen des Gemeindevorstandes;

von einem Vortrag von Dr. Kühne in Höchst über Raumplanung im Rheindelta;

von einer wasserrechtlichen Verhandlung im Herrenfeld über Ableitung

von geklärten Abwässern in den verrohrten Herrenfeldgraben und daß eine Einleitung ohne vorherige vollbiologische Klärung nicht bewilligt wird. Eine Anlage für vollbiologische Klärung für ein Einfamilienhaus koste ca. 28.000,-- S;

von der konstituierenden Sitzung des Wasserverbandes Rheindelta, der Finanzierung des Weiterausbaues des Vorflutnetzes (45 % Land, 40 % Bund und 15 % Gemeinden) und daß Dr. Schwendinger drei Varianten für Grundzusammenlegungen beim Verbindungskanal gemacht habe;

von einer Besichtigung des Flächenwidmungsplanes von Lauterach mit GV Krebs und daß Fußacher Interessen hiebei nicht berührt werden;

von verschiedenen Bauverhandlungen;

von der Festsetzung der Grundstücksablösen im Autobahnbereich mit Hn. Müller vom Landesstraßenbauamt;

von der durchgeführten Musterung des Jahrganges 1952;

von einer Grundverkehrs-Sitzung und einer Vorsprache bei Notar Talbot bezüglich Vorvertrag mit Manfred Ochsenreiter.

Zum Bericht äußert sich GV Gebhard Gugele, daß, wenn eine Absenkung des Lochsee nicht erreicht werden kann und dadurch der Verbindungsgraben zum Pumpwerk Höchst nicht funktioniert beim Krümmengraben eine Wand als Sperre geschlagen werden muß, damit das Wasser nicht zum Schöpfwerk Fußach rinnen kann.

-2-

Ansonsten wird der Bericht ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages" über" eine" Abänderung" des" Landwirtschaftskammergesetzes.

Zum Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages über eine Abänderung des Landwirtschaftskammergesetzes wird einstimmig kein Begehren auf Volksabstimmung gestellt.

4. Ansuchen um käufliche Überlassung der Gp. 307/52 in der Polder von Erich und Erika Kilga, Fußach, Riedgartenstr. 317.

Über Antrag von VbGm. Ehrhart wird aufgrund des Ansuchens den Eheleuten Erich und Erika Kilga, Fußach, Riedgartenstr. 317, einstimmig das Baugrundstück Gp. 307/52 mit 711 m² (in der Polder) zum Preis von S 50,--/m² sowie den weiteren üblichen Bedingungen käuflich überlassen.

5. Ansuchen um Bauabstandsnachsichten.

a) Über Ansuchen wird Hubert und Heinrich Medwed, Bregenz, Burggräflerg. 1, einstimmig eine Bauabstandsnachsicht von 0,5 m gegenüber der Gp. 1280/1 (Otto u. Hermine Nenning, Sulzberg) für deren Wohnhausneubauten auf Gp. 1280/2 erteilt.

b) Über Ansuchen wird dem Fidel Ochsenreiter, Fußach, Mühlwasenstraße 143, einstimmig eine Bauabstandsnachsicht von 3,00 m gegenüber der Gp. 1724 (öffentl. Wassergut) für den Bau der Lagerhalle auf Gp. 914/5 erteilt.

c) die Erteilung von Abstandsnachsichten von 3,00 m gegenüber der Wegparzelle 1662 für Hugo Gugele, Fußach, Hinterburgstraße 89, für die Errichtung eines Geräteschuppens beim Wohnhaus und ebenfalls von 3,00 m gegenüber der Wegparzelle 1715/1 für Johann Einspieler, Bregenz, Untere Burggräflerstr. 2 für die Errichtung eines Schuppens auf Gp. 1474 werden einstimmig befürwortet.

6. Übernahme eines Grundstückes von Manfred Ochsenreiter.

Der Bürgermeister berichtet über den vom Gemeindevorstand gemäß 5 54 Abs. 3 Gemeindegesetz gefaßten Beschluß vom 29.1.1971 bezüglich Übernahme des Bilkegrundstückes (Gp. 1771 mit 2061 m² á S 100,--/m² = S 206.100,--) von Manfred Ochsenreiter, Fußach, Fallenstr. 142, als Gegenleistung für offene Getränkesteuer für das Park-Cafe sowie für weitere offene Gemeindeabgaben. Weiters verliert er den abgeschlossenen Vorvertrag.

Der Gemeindevorstandsbeschluß, wonach Manfred Ochsenreiter zur Deckung sämtlicher offener Gemeindeabgaben der Gemeinde Fußach die Gp. 1771 mit 2061 m² zum Preis von S 100,--/m² (Schätzpreis S 110,--) übergibt, wobei die Grunderwerbssteuer von der Gemeinde getragen wird und das durch die Übernahme entstehende Guthaben für Manfred Ochsenreiter für künftige Gemeindeabgaben gutgeschrieben wird, wird einstimmig bestätigt.

7. Verkauf gemeindeeigener Grundstücke an die Republik Österreich.

Es wird einstimmig beschlossen, das seinerzeit von Laßner im Tauschwege erworbene und im Bereich der Autobahn liegende Grundstück Gpn. 1184, 1185, 1186 und 1187 mit insgesamt 2053 m² zum Schätzwert von S 1QO,--/m² [= S 205.300,--] an die Republik Österreich (Landesstraßenbauamt) zu verkaufen.

-3-

8. Allfälliges.

Auf eine Anfrage von GV Gebhard Gugele bezüglich geplanter Starkstromleitung quer durch die Polder durch die VKW ist man der Ansicht, daß diese Leitung entlang des Rheindammes verlegt werden soll. Er gibt weiter bekannt, daß Josef Hinteregger und Eugen Schneider bei den Abwasserleitungen in der Polder lediglich blinde Anschlüsse gemacht haben.

Der Dienstbarkeitsvertrag mit der VKW über die Hochspannungsleitung im Ahorn soll bezüglich des Verlaufes überprüft werden, da diese Leitung quer durch das Grundstück verläuft. GV Gerer macht auf die Offenhaltung des Grabens zwischen der neu errichteten Privatstraße und dem Grundstück Wink im Spital aufmerksam.

Auf eine Anfrage von GV Grabher gibt der Bürgermeister bekannt, daß Häusla die einzelnen Straßenzüge abgehen und feststellen wird, wo eine Mullabfuhr möglich ist.

GV Adolf Rupp macht auf die im Freien stehenden Öltanks bei Hinteregger in der Polder und Dr. Blum, Stickerie, an der Höchsterstraße aufmerksam.

Nach nochmaliger erfolgloser Aufforderung soll der von Rudolf Konrad im Mockerried zugeschüttete Graben von der Gemeinde geöffnet und die Kosten diesem in Rechnung gestellt werden.

9. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit.

a) 25-jähriges Dienstjubiläum von Gem.Sekr. Eduard Gruber.

Gemeindesekretär Eduard Gruber wird anlässlich seines 25-jährigen Dienstjubiläums am 1.1.1971 einstimmig eine Sonderzahlung in Höhe eines Monatsgehaltes gewährt.

b) Ruhegeuß des Bürgermeisters (§ 26 GG.).

Der Bürgermeister erklärt, daß eine Beschlußfassung in dieser Angelegenheit nicht interessant sei, da die vorgesehene Beschlußfassung, dem Bürgermeister Oberhaupt einmal einen Ruhebezug zu gewähren, gleichzeitig mit der Festsetzung der Höhe dieses Ruhebezuges erfolgen müsse und dies derzeit verfrüht sei.

Schluß der Sitzung: 21.45 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

P R O T O K O L L

Über die am Mittwoch, den 10. März 1971 mit Beginn um 20.15 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Fußach unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel stattgefundenen 10. Sitzung der Gemeindevertretung Fußach.

Anwesend: sämtliche Gemeindevertreter außer den entschuldigten GV Hubert Krebs und Karl Gantner sowie die Ersatzmänner Elmar Blum und Reinfried Bezler.
Unentschuldigt: GV Bruno Jagg.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeindevertreter sowie die Beschlußfähigkeit fest.

Über Antrag des Bürgermeisters wird die Tagesordnung einstimmig wie folgt erweitert: a) Bestätigung eines Gemeindevorstandsbeschlusses bezüglich Übernahme eines Grundstückes von Manfred Ochsenreiter; b) Verkauf gemeindeeigener Grundstücke an die Republik Österreich; c) Bauabstandsnachsicht Fidel Ochsenreiter.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 14.1.1971.

Das Protokoll über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.1.1971 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet unter anderem:

von der gemeinsamen Vorsprache mit VbGm. Ehrhart bei der Landesregierung bezüglich Rohrstraße und Subventionierung des Wasserleitungsprojektes und beim Wasserbauamt bezüglich Pachtgebühren für Anlegeplätze in der Alten Ache;

von einer Vorsprache mit GV Otto Rupp bei Dir. Perl von der ÖCI-Lustenau und daß diese nicht gewillt sind, von ihren Forderungen an Ochsenreiter zurückzustehen;

von Sitzungen des Gemeindevorstandes;

von einem Vortrag von Dr. Kühne in Höchst über Raumplanung im Rheindelta;

von einer wasserrechtlichen Verhandlung im Herrenfeld über Ableitung von geklärten Abwässern in den verrohrten Herrenfeldgraben und daß eine Einleitung ohne vorherige vollbiologische Klärung nicht bewilligt wird. Eine Anlage für vollbiologische Klärung für ein Einfamilienhaus koste ca. 28.000,-,- S;

von der konstituierenden Sitzung des Wasserverbandes Rheindelta, der Finanzierung des Weiterausbaues des Vorflutnetzes (45 % Land, 40 % Bund und 15 % Gemeinden) und daß Dr. Schwendinger drei Varianten für Grundzusammenlegungen beim Verbindungskanal gemacht habe;

von einer Besichtigung des Flächenwidmungsplanes von Lauterach mit GV Krebs und daß Fußacher Interessen hierbei nicht berührt werden;

von verschiedenen Bauverhandlungen;

von der Festsetzung der Grundstücksablösen im Autobahnbereich mit Hn. Müller vom Landesstraßenbauamt;

von der durchgeführten Musterung des Jahrganges 1952;

von einer Grundverkehrs-Sitzung und einer Vorsprache bei Notar Talbot bezüglich Vorvertrag mit Manfred Ochsenreiter.

Zum Bericht äußert sich GV Gebhard Gugele, daß, wenn eine Absenkung des Lochsee nicht erreicht werden kann und dadurch der Verbindungsgraben zum Pumpwerk Höchst nicht funktioniert beim Krümmengraben eine Wand als Sperre geschlagen werden muß, damit das Wasser nicht zum Schöpfwerk Fußach rinnen kann.

Ansonsten wird der Bericht ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages über eine Abänderung des Landwirtschaftskammergesetzes.

Zum Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages über eine Abänderung des Landwirtschaftskammergesetzes wird einstimmig kein Begehren auf Volksabstimmung gestellt.

4. Ansuchen um käufliche Überlassung der Gp. 307/52 in der Polder von Erich und Erika Kilga, Fußach, Riedgartenstr. 317.

Über Antrag von Vbgm. Ehrhart wird aufgrund des Ansuchens den Eheleuten Erich und Erika Kilga, Fußach, Riedgartenstr. 317, einstimmig das Baugrundstück Gp. 307/52 mit 711 m² (in der Polder) zum Preis von S 50,--/m² sowie den weiteren üblichen Bedingungen käuflich überlassen.

5. Ansuchen um Bauabstandsnachsichten.

- a) Über Ansuchen wird Hubert und Heinrich Medwed, Bregenz, Burggräflerg. 1, einstimmig eine Bauabstandsnachsicht von 0,5 m gegenüber der Gp. 1280/1 (Otto u. Hermine Nening, Sulzberg) für deren Wohnhausneubauten auf Gp. 1280/2 erteilt.
- b) Über Ansuchen wird dem Fidel Ochsenreiter, Fußach, Mühlwasenstraße 143, einstimmig eine Bauabstandsnachsicht von 3,00 m gegenüber der Gp. 1724 (öffentl. Wassergut) für den Bau der Lagerhalle auf Gp. 914/5 erteilt.
- c) die Erteilung von Abstandsnachsichten von 3,00 m gegenüber der Wegparzelle 1662 für Hugo Gugele, Fußach, Hinterburgstraße 89, für die Errichtung eines Geräteschuppens beim Wohnhaus und ebenfalls von 3,00 m gegenüber der Wegparzelle 1715/1 für Johann Einspieler, Bregenz, Untere Burggräflerstr. 2 für die Errichtung eines Schuppens auf Gp. 1474 werden einstimmig befürwortet.

6. Übernahme eines Grundstückes von Manfred Ochsenreiter.

Der Bürgermeister berichtet über den vom Gemeindevorstand gemäß § 54 Abs. 3 Gemeindegesetz gefaßten Beschluß vom 29.1.1971 bezüglich Übernahme des Bilkegrundstückes (Gp. 1771 mit 2061 m² à S 100,--/m² = S 206.100,--) von Manfred Ochsenreiter, Fußach, Fallenstr. 142, als Gegenleistung für offene Getränkesteuer für das Park-Café sowie für weitere offene Gemeindeabgaben. Weiters verliert er den abgeschlossenen Vorvertrag.

Der Gemeindevorstandsbeschluß, wonach Manfred Ochsenreiter zur Deckung sämtlicher offener Gemeindeabgaben der Gemeinde Fußach die Gp. 1771 mit 2061 m² zum Preis von S 100,--/m² (Schätzwert S 110,--) übergibt, wobei die Grunderwerbssteuer von der Gemeinde getragen wird und das durch die Übernahme entstehende Guthaben für Manfred Ochsenreiter für künftige Gemeindeabgaben gutgeschrieben wird, wird einstimmig bestätigt.

7. Verkauf gemeindeeigener Grundstücke an die Republik Österreich.

Es wird einstimmig beschlossen, das seinerzeit von Laßner im Tauschwege erworbene und im Bereich der Autobahn liegende Grundstück Gpn. 1184, 1185, 1186 und 1187 mit insgesamt 2053 m² zum Schätzwert von S 100,--/m² (= S 205.300,--) an die Republik Österreich (Landesstraßenbauamt) zu verkaufen.

8. Allfälliges.

Auf eine Anfrage von GV Gebhard Gugele bezüglich geplanter Starkstromleitung quer durch die Polder durch die VKW ist man der Ansicht, daß diese Leitung entlang des Rheindammes verlegt werden soll. Er gibt weiter bekannt, daß Josef Hinteregger und Eugen Schneider bei den Abwasserleitungen in der Polder lediglich blinde Anschlüsse gemacht haben. Der Dienstbarkeitsvertrag mit der VKW über die Hochspannungsleitung im Ahorn soll bezüglich des Verlaufes überprüft werden, da diese Leitung quer durch das Grundstück verläuft. GV Gerer macht auf die Offenhaltung des Grabens zwischen der neu errichteten Privatstraße und dem Grundstück Wink im Spital aufmerksam.

Auf eine Anfrage von GV Grabher gibt der Bürgermeister bekannt, daß Häusle die einzelnen Straßenzüge abgehen und feststellen wird, wo eine Mullaufuhr möglich ist.

GV Adolf Rupp macht auf die im Freien stehenden Öltanks bei Hinteregger in der Polder und Dr. Blum, Stickerei, an der Höchsterstraße aufmerksam.

Nach nochmaliger erfolgloser Aufforderung soll der von Rudolf Konrad im Mockenried zugeschüttete Graben von der Gemeinde geöffnet und die Kosten diesem in Rechnung gestellt werden.

9. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit.

a) 25-jähriges Dienstjubiläum von Gem.Sekr. Eduard Gruber.

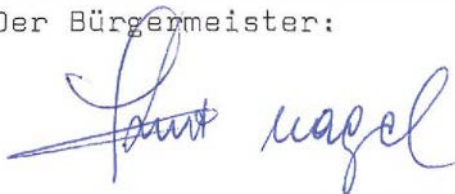
Gemeindesekretär Eduard Gruber wird anlässlich seines 25-jährigen Dienstjubiläums am 1.1.1971 einstimmig eine Sonderzahlung in Höhe eines Monatsgehaltes gewährt.

b) Ruhegenuß des Bürgermeisters (§ 26 GG.).

Der Bürgermeister erklärt, daß eine Beschlußfassung in dieser Angelegenheit nicht interessant sei, da die vorgesehene Beschlußfassung, dem Bürgermeister überhaupt einmal einen Ruhebezug zu gewähren, gleichzeitig mit der Festsetzung der Höhe dieses Ruhebezuges erfolgen müsse und dies derzeit verfrüht sei.

Schluß der Sitzung: 21.45 Uhr

Der Bürgermeister:



Der Schriftführer:

